

Prügelstrafen an Schulen grenzten damals an Folter

Beckum (gl). Nachdem der preußische Amtsrat Ferdinand Kosmack 1844 nach Beckum versetzt wurde, um das Remontendepot Boyenstein aufzubauen, besuchten seine Kinder zunächst die „katholische Mädchenschule, die von einer alten Lehrerin Jungfer Claire geleitet wurde“. In seinen Lebenserinnerungen beschreibt er die Zustände an dieser Schule, die an der Südstraße lag.

„Vier Klassen wurden in einem Raum unterrichtet, in dessen Mitte ein großer, eiserner Ofen stand. Strafen bestanden aus Eckenstehen, Schläge mit dem Kantel (viereckiges Lineal) auf die vorgestreckten Finger und das Knien auf Erbsen. Außerdem lagen im Keller ständig Ruten im Wasser (damit sie geschmeidig blieben), die von Jungfer Claire auch kräftig genutzt wurden.

Prügelstrafen gab es schon in der Antike. So bedeutet „manum feruale subducere“ soviel wie „die Hand unter der Gerte hinwegziehen“. Was Schulkinder in Beckum bis in die Nachkriegszeit sicherlich noch vielfach getan haben. Denn Schläge mit dem Rohrstock auf die vorgestreckte Hand waren sehr schmerzhaft und verursachten oft körperliche Schäden, denn geschwollene Hände waren zum Schreiben nicht zu gebrauchen.

Darum wurde von den Lehrpersonen darauf geachtet, dass beim Rechtshändern die linke Hand genommen wurde und umgekehrt. Bei manchen Lehrerinnen musste die Hand aufgelegt werden, damit der, oft mit Wucht geführte, Schlag auch richtig traf.

Die Lehrer hingegen schlugen lieber auf den Hosenboden, eine

Strafe, die bei den Jungen vorgenommen wurde.

Dabei hatte sich der Schüler über die Bank zu legen, oder er musste mit den Fingern die Fußspitzen berühren, so dass das angespannte Hinterteil auch richtig schmerzte. So wurde das Sitzen zu einer zusätzlichen Strafe. Manche Lehrer ließen sich Weidenruten von Schülern mitbringen, damit immer ein entsprechender Vorrat vorhanden war. Diese Lieblingsschüler waren bei ihren Klassenkameraden jedoch nicht gut angesehen.

Doch es gab auch andere Strafen, neben Erbsen diente in manchen Schulen ein „Kniescheit“ (scharfe Kante eines dreieckigen Holzscheites) als Unterlage zum Knien, was schon als Folter angesehen werden konnte.

Als vielpraktizierte Strafe wurde auch das Eckestehen angewandt. Hier gab es vielfältige Variationen, vom einfachen „Schämen“ bis zum minutenlangen Stehen mit waagrecht vorgestreckten Händen, auf die man zur Strafverschärfung Bücher legte. Auch hier grenzte die Misshandlung an Folter, denn schon nach kurzer Zeit begannen die Arme zu schmerzen.

Kopfnüsse oder das Ziehen an Ohren oder Haaren war bei manchen Lehrern Routine. Waren bei einigen Pädagogen körperliche Strafen an der Tagesordnung, verzichteten andere völlig darauf, obwohl das Strafen in seiner vielfältigen Art ursprünglich zur Lehrerausbildung gehörte. Bestrebungen, die Prügelstrafe abzuschaffen, gab es in Berlin schon 1929, doch erst 1970 wurde sie an deutschen Schulen endgültig verboten. **Hugo Schürbüscher**